#### Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein



am 12.10.2023

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein Kyllweg 1 54568 Gerolstein post@gerolstein.de www.gerolstein.de



1

VG-Rat - 12.10.2023

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil



- 1. Niederschrift der letzten Sitzung
- 2. Einwohnerfragen
- 3. Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die VG Gerolstein Änderung der Risikoklasseneinteilung nach § 3 Feuerwehrverordnung (FwVO)
- 4. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie Beratung und Beschlussfassung über den Landschaftsplan
- Umsetzung des Tourismuskonzeptes der VG Gerolstein Vorstellung der Eckpunkte und Verabschiedung Konzeption
- 6. Satzung der VG Gerolstein über die Erhebung eines Gästebeitrags
- 7. Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) Festlegung Projekte der VG und Entscheidung Projektförderung der Städte/Gemeinden
- 8. Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem LK Vulkaneifel

#### VG-Rat - 12.10.2023

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil



- 9. Verzinsung der Finanzmittelbestände in der Einheitskasse der VG Gerolstein
- 10. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke
- 11. Anpassung und Vereinheitlichung der Entgelte für die Wasserversorgung
- 12. I. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein für das Haushaltsjahr 2023 Beratung und Beschlussfassung
- 13. Vorhabenbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes für die Erweiterung des Gewerbegebietes "Auf dem Boden II" Beratung über die Eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken
- 14. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Baugebiet Gerolstein-Nord IV Sandborn
- 15. Informationen, Verschiedenes

3

#### VG-Rat - 12.10.2023

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil



- 1. Niederschrift der letzten Sitzung
- 2. Einwohnerfragen
- 3. Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die VG Gerolstein Änderung der Risikoklasseneinteilung nach § 3 Feuerwehrverordnung (FwVO)
- 4. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie Beratung und Beschlussfassung über den Landschaftsplan
- 5. Umsetzung des Tourismuskonzeptes der VG Gerolstein Vorstellung der Eckpunkte und Verabschiedung Konzeption
- 6. Satzung der VG Gerolstein über die Erhebung eines Gästebeitrags
- 7. Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) Festlegung Projekte der VG und Entscheidung Projektförderung der Städte/Gemeinden
- 8. Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem LK Vulkaneifel

Δ

VG-Rat - 12.10.2023

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil



- 1. Niederschrift der letzten Sitzung
- 2. Einwohnerfragen
- 3. Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die VG Gerolstein Änderung der Risikoklasseneinteilung nach § 3 Feuerwehrverordnung (FwVO)
- 4. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie Beratung und Beschlussfassung über den Landschaftsplan
- 5. Umsetzung des Tourismuskonzeptes der VG Gerolstein Vorstellung der Eckpunkte und Verabschiedung Konzeption
- 6. Satzung der VG Gerolstein über die Erhebung eines Gästebeitrags
- 7. Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) Festlegung Projekte der VG und Entscheidung Projektförderung der Städte/Gemeinden
- 8. Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem LK Vulkaneifel

5

VG-Rat - 12.10.2023

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil



- 1. Niederschrift der letzten Sitzung
- 2. Einwohnerfragen
- 3. Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die VG Gerolstein Änderung der Risikoklasseneinteilung nach § 3 Feuerwehrverordnung (FwVO)
- 4. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie Beratung und Beschlussfassung über den Landschaftsplan
- 5. Umsetzung des Tourismuskonzeptes der VG Gerolstein Vorstellung der Eckpunkte und Verabschiedung Konzeption
- 6. Satzung der VG Gerolstein über die Erhebung eines Gästebeitrags
- 7. Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) Festlegung Projekte der VG und Entscheidung Projektförderung der Städte/Gemeinden
- 8. Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem LK Vulkaneifel



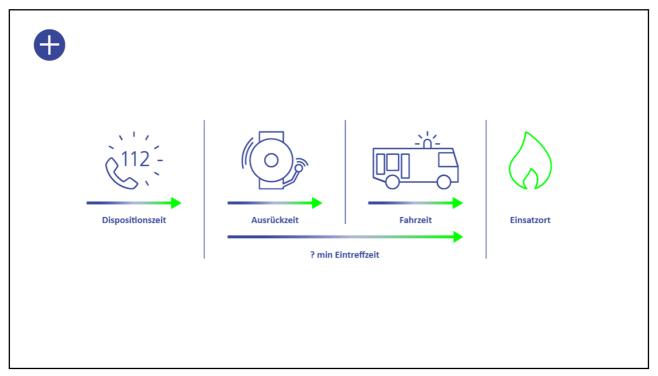
Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr

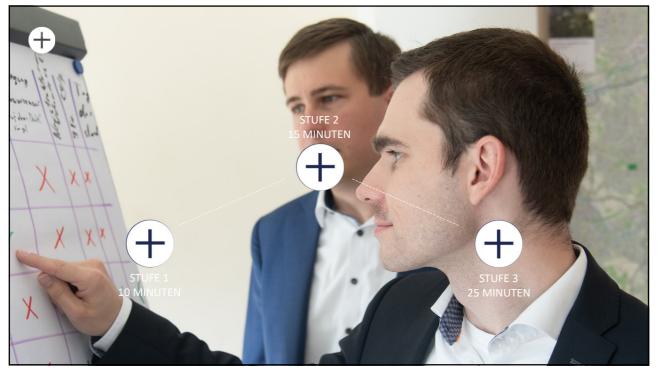
| Planungsziel | Planungszie

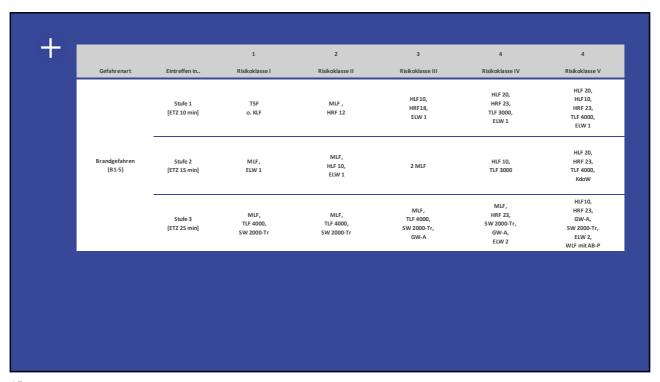
	Brandgefahren (B1-5)	Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T1-5)
Risikoklasse 1	<ul> <li>Gebäude mit Rettungshöhen bis 8m,</li> <li>landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe,</li> <li>Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen,</li> <li>Campingplätze,</li> <li>Ortsverkehr</li> </ul>	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 8m, - landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfd - Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze, - Ortsverkehr
Risikoklasse 2	<ul> <li>Gebäude mit Rettungshöhen bis 12m,</li> <li>gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300m² Geschossfläche, Lagerplätze über 1.500m²,</li> <li>Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten),</li> <li>geringer Durchgangsverkehr,</li> <li>ausgedehnte Wälder</li> </ul>	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 12m, - gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300m² Geschossfläche, Lagerplätze über 1.500m², Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), - geringer Durchgangsverkehr, - ausgedehnte Wälder

	Brandgefahren (B1-5)	Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T1-5)
Risikoklasse 3	<ul> <li>Gebäude mit Rettungshöhen bis 18m,</li> <li>Heime, Verkaufsstätten, gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1.500m² Geschossfläche,</li> <li>normaler Durchgangsverkehr</li> </ul>	<ul> <li>Gebäude mit Rettungshöhen bis 18m,</li> <li>Heime, Verkaufsstätten, gewerblich genutzte baulich Anlagen über 1.500m² Geschossfläche,</li> <li>normaler Durchgangsverkehr</li> </ul>
Risikoklasse 4	<ul> <li>- Gebäude mit Rettungshöhen über 18m,</li> <li>- Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über</li> <li>10.000m² Geschossfläche,</li> <li>- Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser,</li> <li>- Großwerkstätten mit besonderen Gefahren,</li> <li>- große Industrieanlagen,</li> <li>- großer Durchgangsverkehr</li> </ul>	- Gebäude mit Rettungshöhen über 18m, - Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10.000m² Geschossfläche, - Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser, - Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, - große Industrieanlagen, - großer Durchgangsverkehr
Risikoklasse 5	- Großstadtkerngebiet, - Mineralölraffinerien, - Verkehrsknotenpunkt	- Großstadtkerngebiet, - Mineralölraffinerien, - Verkehrsknotenpunkt

	Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W1-5)	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktive Stoffe (ABC1-5)
Risikoklasse 3	- Fließende Gewässer; Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt mit Motorantrieb, - Sportboot- und Yachthäfen	- Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall- Verordnung unterliegen, - Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe II eingestuft sind, - normaler Durchgangsverkehr
Risikoklasse 4	- Binnenschifffahrt (Rhein, Mosel, Saar), Verladeanlagen im Uferbereich	- Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall- Verordnung unterliegen, - Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe II eingestuft sind, - großer Durchgangsverkehr
Risikoklasse 5	- Hafenanlagen mit großem Güterumschlag	- Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall- Verordnung unterliegen, - Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe II eingestuft sind, - großer Durchgangsverkehr



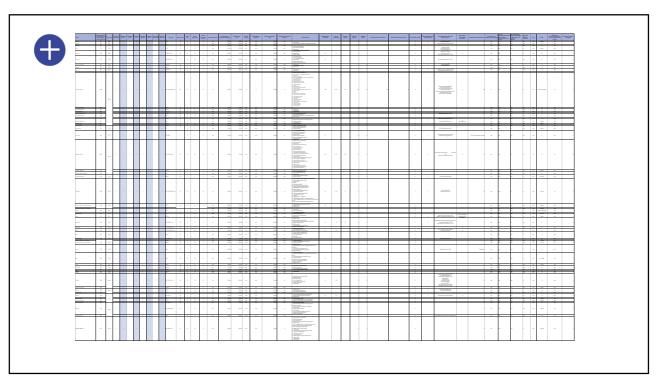




Gefahrenart	Eintreffen in	Risikoklasse I	Risikoklasse II	Risikoklasse III		
				Nisikokiasse III	Risikoklasse IV	Risikoklasse V
	Stufe 1 [ETZ 10 min]	keine zusätzliche Ausrüstung in Bezug auf Brandgefahren		keine zusätzliche Ausrüstung über Risikoklasse Brand hinaus	keine zusätzliche Ausrüstung über Risikoklasse Brand hinaus	keine zusätzliche Ausrüst über Risikoklasse Brand h
Fechnische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T1-5)	Stufe 2 [ETZ 15 min]	"Mindestsatz Technische Hilfe" (Zusatzausstattung für Fahrzeuge)	keine zusätzliche Ausrüstung über Risikoklasse Brand hinaus	MZF 2, "Mindestsatz Technische Hilfe" (Zusatzausstattung für Fahrzeuge)	RW	RW
	Stufe 3 [ETZ 25 min]	HLF 10, MZF 1	RW, MZF 2	RW	MZF 3	WLF mit AB-Pritsche



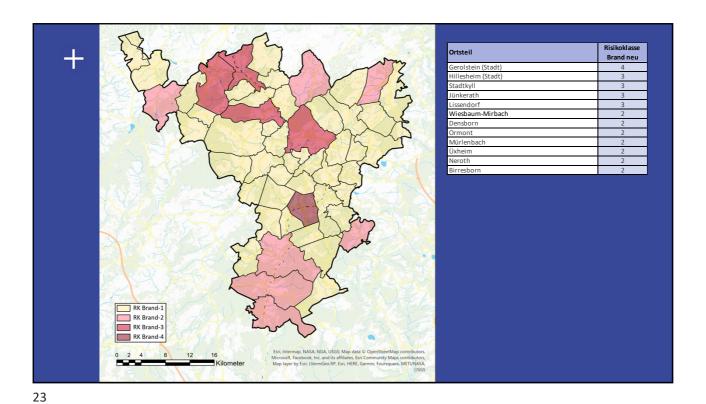
Stufe 1 keine zusätzliche Ausrüstung in [ETZ 10 min] Bezug auf B und T Gefahren GAMS-PLUS GAMS-PLUS GAMS-PLUS Dekon, GW-G MZF-Dekon, GW-G Oder Oder Oder Oder Oder Stufe 2 GAMS-PLUS Oder Oder Oder Oder Stufe (ETZ 15 min) GAMS-PLUS ODER ODER ODER ODER ODER ODER ODER ODER	Stufe 1 keine zusätzliche Ausrüstung in [ETZ 10 min] Bezug auf B und T Gefahren GAMS-PLUS GAMS-PLUS Oder oder oder MZF-Dekon, GW-G Oder oder oder oder oder oder oder oder o			1	2	3	4	4
Stufe 1 keine zusätzliche Ausrüstung in [ETZ 10 min] Bezug auf B und T Gefahren GAMS-PLUS GAMS-PLUS Oder Oder MZF-Dekon, GW-G MZF-Dekon, GW-G MZF-Dekon, GW-G MZF-Dekon, GW-G MZF-Dekon, GW-G Oder Oder Oder Oder Oder Oder Oder Oder	Stufe 1 keine zusätzliche Ausrüstung in [ETZ 10 min] Bezug auf B und T Gefahren GAMS-PLUS GAMS-PLUS oder oder MZF-Dekon, GW-G MZF-Dekon, GW-G MZF-Dekon, GW-G MZF-Dekon, GW-G MZF-Dekon, GW-G MZF-Dekon, GW-G oder oder oder oder Stufe 2 GAMS-PLUS Oder oder oder oder oder oder oder oder Stufe (ABC1-5) MZF-G, GW-Mess MZF-G, GW-Mess MZF-G, GW-Mess MZF-G, GW-Mess MZF-G, GW-Mess Oder oder oder oder oder oder MZF-Dekon, GW-G MZF-Dekon, GW-G MZF-Dekon, GW-G MZF-Dekon, GW-G Oder oder Oder Oder Oder Oder Oder Oder Oder O	Gefahrenart	Eintreffen in	Risikoklasse I	Risikoklasse II	Risikoklasse III	Risikoklasse IV	Risikoklasse V
Gefahren durch Gefahrstoffle einschließlich radioaktiver Stoffe (ABCL-5)  Stufe 2 GAMS-PLUS oder oder oder MZF-G, GW-Mess MZF-G, GW-GW-G MZF-G, GW-Mess MZF-Dekon, GW-G MZF-Dekon, GW-G Gefahrstoffzugs Gefahrstoffzugs  MZF-Dekon, GW-G MZF-Dekon, GW-G Gefahrstoffzugs Gefahrstoffzugs Gefahrstoffzugs Gefahrstoffzugs MZF-G, GW-Mess MZF-G, GW-Mess MZF-G, GW-Mess	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABCLI-5)  Stufe 2  [ETZ 15 min]  MZF-G, GM-Mess  MZF-G, GW-Mess  MZF-G, GW-Mess  MZF-G, GW-Mess  MZF-G, GW-Mess  MZF-G, GW-Mess  MZF-G, GW-Mess  MZF-Dekon, GW-G  MZF-Dekon, GW-G  MZF-Dekon, GW-G  MZF-Dekon, GW-G  MZF-Dekon, GW-G  Stufe 3  GW-Mess  MZF-G,				GAMS-PLUS	GAMS-PLUS	oder	oder
MZF-G, oder oder Stufe 3 GW-Mess, MZF-G, GW-Mess MZF-G, GW-Mess	MZF-G, oder oder Stufe 3 GW-Mess, MZF-G, GW-Mess MZF-G, GW-Mess [ETZ 25 min] MZF-Dekon, = Komplettierung des = Komplettierung des	einschließlich radioaktiver		GAMS-PLUS	oder	oder	oder MZF-G, GW-Mess = Komplettierung des	oder MZF-G, GW-Mes = Komplettierung o
		-		GW-Mess, MZF-Dekon,	oder MZF-G, GW-Mess = Komplettierung des	oder MZF-G, GW-Mess = Komplettierung des		-



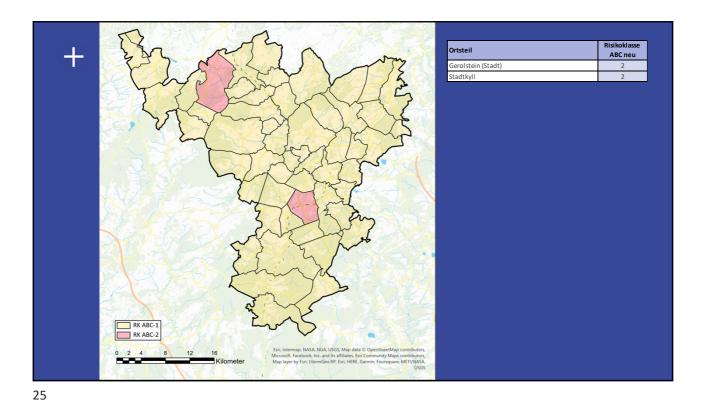
Ortsteil	Einwohnerzahl je Ortsteil (Haupt- und Nebenwohnsitz, Stand 30.09.2022)	Fläche in qkm	Risikoklasse Brand bisher	Risikoklasse Brand neu	Risikoklasse TH bisher	Risikoklasse TH neu	Risikoklasse ABC bisher	Risikoklasse ABC neu	Risikoklasse Wasser bisher	Risikoklasse Wasser neu
Basberg	102	64,81	1	1	1	1	1	1	1	1
Berlingen	234	3,60	1	1	1	1	1	1	1	1
Berndorf	541	9,16	1	1	1	1	1	1	1	1
Birgel	477	6,53	1	1	2	1	1	1	1	1
Birresborn	1.170	20,99	2	2	2	1	1	1	2	1
Densborn	547	14,49	2	2	2	2	1	1	2	1
Dohm-Lammersdorf	225	4,55	1	1	1	1	1	1	1	1
Duppach	295	10,30	1	1	1	1	1	1	1	1
Esch	485	10,17	1	1	1	1	1	1	1	1
Feusdorf	560	4,42	1	1	1	1	1	1	1	1

Verkehrswege nur Bundesstraßen Länge [km]	Eisenbahn Länge [km]	Bahnhöfe (ja/nein)	Bahnhofsgebäude (ja/nein)	Gewässer nur Kyll Länge [km]	Gewerbegebiet vorhanden (ja/nein)	Gewerbebetriebe	Kind [
0,00 km	0,00 km	nein	nein	0,00 km	nein		
0,00 km	0,00 km	nein	nein	0,00 km	ja	- Kfz-Werkstatt     - Friedrich Küpper Werkzeug- und Maschinenbau GmbH	
0,00 km	0,00 km	nein	nein	0,00 km	nein		
3,20 km	0,00 km	nein	nein	0,30 km	nein	1 - SP Manufacturing GmbH, 2 - Auto-Demary, Kfz-Handel, 3 - Auto Caspers, 4 - Marietta Spohr GmbH (Birgeler Mühle)	
0,00 km	5,70 km	ja	nein	6,80 km	nein	1 - Lava Stolz GmbH, 2 - Hellen GmbH 3 - Kfz-Werkstätten	
0,00 km	3,40 km	ja	nein	3,60 km	ja	1 - CC-Pharma GmbH, 2 - 14 U Pharma GmbH, 3 - Tilray Poetschland GmbH, 4 - Return GmbH 5 - Endter Sindtertechnics 6 - DIB Densborner IndustrieBau	
0,00 km	1,00 km	nein	nein	1,20 km	nein	1 - Schreinerei, 2 - Auto Josef Marien GmbH	
0,00 km	0,00 km	nein	nein	0,00 km	nein	1 - Schreinerei 2 - Maler- und Lackierbetrieb	
0,00 km	0,00 km	nein	nein	0,00 km	nein	1 - KFZ-Werkstatt 2 - Schreinerei	
0,00 km	0,00 km	nein	nein	0,00 km	nein	1 - Maler- und Lackierbetrieb	
						1 - Gerötstener Brunnen GmbH & C.o. KG, 2 - Rollen + Meyer Baz. und Möbetschreinerei GmbH, 3 - TEDI GmbH, 4 - Enststing St gmmly GmbH, 5 - Brunn KG Fachgroßhandel für Gebäude- und Umwelttechnik, 6 - BSG Winterglaren GmbH, 7 - Paper & Itrend GmbH, 8 - Takso Holding GmbH, 9 - Fressenapf Vertrieb Ost GmbH, 10 - Lagbabumsfiret quintus GmbH, 11 - Lidl Vertrieb S GmbH, 12 - Lidl Vertrieb GmbH, 13 - Wild Vertrieb GmbH, 14 - KKI Textlien und Non-Food GmbH, 15 - HIT Frische GmbH, 15 - HIT Frische GmbH,	

Ortsteil	Einwohnerzahl je Ortsteil (Haupt- und Nebenwohnsitz, Stand 30.09.2022)	Fläche in qkm	Risikoklasse Brand bisher	Risikoklasse Brand neu	Risikoklasse TH bisher	Risikoklasse TH neu	Risikoklasse ABC bisher	Risikoklasse ABC neu	Risikoklasse Wasser bisher	Risikoklasse Wasser neu
Birgel	477	6,53	1	1	2	1	1	1	1	1
Birresborn	1.170	20,99	2	2	2	1	1	1	2	1
Densborn	547	14,49	2	2	2	2	1	1	2	1
Gerolstein (Stadt)	5.585		4	4	4	3	3	2	2	2
Gerolstein-Lissingen	748	64,81	1	1	1	1	1	1	2	1
Gerolstein-Müllenborn	519		2	1	2	1	1	1	1	1
Hillesheim (Stadt)	2.894	20,77	3	3	2	3	1	1	2	1
Jünkerath	1.923	10,25	3	3	2	2	2	1	2	2
Kerpen	520	8,23	1	1	1	1	1	1	2	1
Lissendorf	1.291	10,45	3	3	2	2	2	1	1	1
Mürlenbach	596	21,74	2	2	2	2	1	1	2	1
Nohn	487	11,02	2	1	1	1	1	1	1	1
Oberbettingen	738	6,20	2	1	1	1	1	1	1	1
Pelm	1.018	10,23	2	1	2	1	1	1	2	1
Walsdorf	768	10,83	2	1	1	1	1	1	1	1
Wiesbaum-Mirbach	674	15,20	2	2	1	2	1	1	1	1



Ortstell Riskoldiasee TH netu Gerol stein (Stadt) 3
StadtVyll 3
StadtVyll 3
StadtVyll 3
StadtVyll 3
StadtVyll 4
Stadt Dentation 2
Unshearth 2
Dentation 2
Weeksaum-Mirbach 2
Unshear 2
Netroth 3
Net



Cerclatein (Stadt):
Stadtkyll:
2
Junker arh
2

Stadtkyll:
3
Junker arh
2

Stadtkyll:
3
Junker arh
3

Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3
Statistyll:
3



VG-Rat - 12.10.2023





#### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beschließt die Risikoklasseneinteilung in der vorliegenden Fassung.

#### **Hinweis:**

Die Wehrführer werden morgen Abend / Freitag, 13.10.2023 im Rahmen einer Dienstbesprechung umfassend über die Risikoklasseneinteilung und den Zwischenstand des Feuerwehrbedarfsplanes informiert.

28

#### VG-Rat - 12.10.2023

#### **Tagesordnung – öffentlicher Teil**



- 1. Niederschrift der letzten Sitzung
- 2. Einwohnerfragen
- 3. Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die VG Gerolstein Änderung der Risikoklasseneinteilung nach § 3 Feuerwehrverordnung (FwVO)
- 4. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie Beratung und Beschlussfassung über den Landschaftsplan
- 5. Umsetzung des Tourismuskonzeptes der VG Gerolstein Vorstellung der Eckpunkte und Verabschiedung Konzeption
- 6. Satzung der VG Gerolstein über die Erhebung eines Gästebeitrags
- 7. Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) Festlegung Projekte der VG und Entscheidung Projektförderung der Städte/Gemeinden
- 8. Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem LK Vulkaneifel

29

### VERBANDSGEMEINDE GEROLSTEIN LANDSCHAFTSPLANUNG ERGEBNISSE FÜR DIE TEILFORTSCHREIBUNG WINDENERGIE



#### INHALTE DER LANDSCHAFTSPLANUNG

#### Zu betrachtende Schutzgüter

- Boden
- Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)
- Klima / Luft
- Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt (inkl. Artenschutz und Biotopverbund)
- Landschaftsbild / Erholung

#### Ergebnis der Landschaftsplanung

- Konkretisierte Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Entwicklungskonzeption: Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele



3

31

#### **AUSWIRKUNGEN DER WINDENERGIE**

#### BODEN

- Auswirkungen auf den Boden sowie Flächenverbrauch relativ gering .

#### WASSER

 Beeinträchtigungen können durch Standortwahl und Beachtung wasserrechtlicher Auflagen vermieden werden

#### KLIMA

- Generell positive Auswirkungen durch Ersatz fossiler Energieträger
- Änderungen des Kleinklimas im Wald möglich
- Keine Emissionen (außer Schall)

#### **BIOLOGISCHE VIELFALT**

- Beeinträchtigung abhängig vom Standort
- Erhebliche Auswirkungen auf den Artenschutz möglich (Kollisionsgefährdete Arten; Meideverhalten)

#### LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG

- Beeinträchtigung im Nahbereich vom Erlebniswert der Umgebung abhängig
- Fernwirkung durch hohe Sichtbarkeit / Bewegung

BGHPLAN

32

#### **RELEVANTE ERGEBNISSE**

#### Zu **ARTEN UND BIOTOPE**

- Vermeidung von Konflikten durch Standortwahl
- im Wald keine erheblichen Biotopverluste durch gepl. Sondergebiete

(fast ausschließlich Nadelforst; Laub-Altholzinseln und pauschal geschützte

Biotoptypen aussparen)

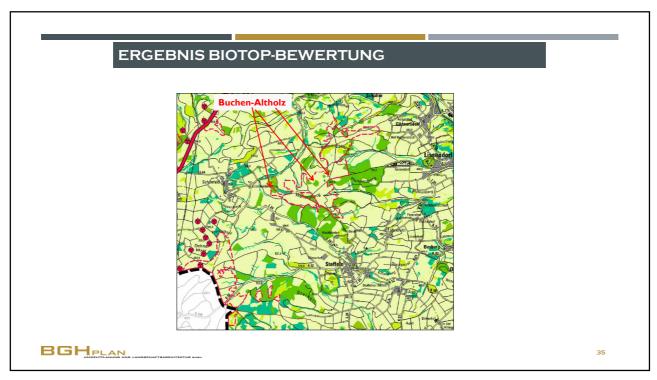
- im einbezogenen Offenland teilweise §30-Magergrünland:
- → diese Flächen möglichst nicht bebauen (sonst Ausnahmeantrag
  - + Kompensation erforderlich)

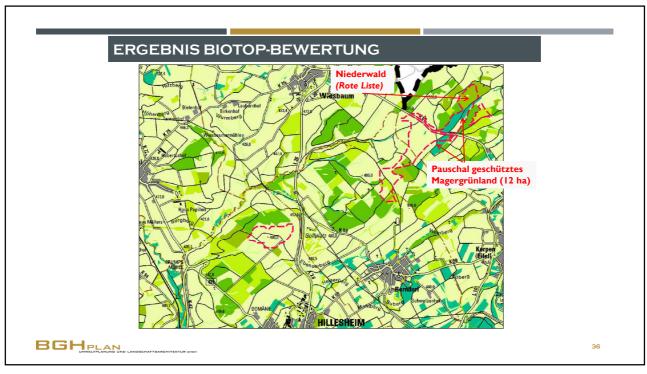


33

33

## 





#### AUSWIRKUNGEN AUF DEN BIOTOPVERBUND

Sondergebiete E, F, G u. H liegen in großflächigen Biotopverbundflächen im Wald

Barrierewirkung wegen Abständen zwischen den WEA kaum zu erwarten

Störungsempfindliche Arten wie die Wildkatze können die WEA-Standorte umgehen

BGHPLAN

37

37

# AUSWIRKUNGEN AUF DEN BIOTOPVERBUND

#### **ERGEBNISSE ARTENSCHUTZ**

#### **BESONDERS GESCHÜTZTE ARTEN**

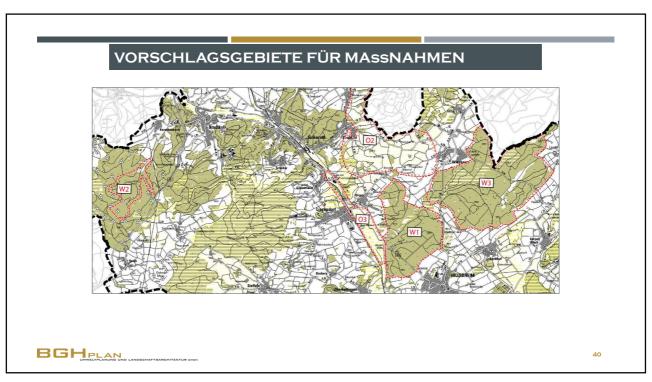
Vorkommen windkraftsensibler Arten

- a) kollisionsgefährdete Arten betroffen (Fledermäuse, Rotmilan)
- → mögl. Maßnahmen: Abschalt-Algorithmus / Anti-Kollisions-Systeme
- b) Arten mit Meideverhalten (Schwarzstorch) → Habitatverlust?
- → mögl. Maßnahmen: Verbesserung des Habitats abseits der WEA



39

39



#### ERGEBNISSE LANDSCHAFTSBILD/ERHOLUNG

#### LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG

Zu unterscheiden:

**Erlebnisqualität** (Nahbereich), z.B. attraktive Waldbilder an Wanderwegen, kleinteilige Nutzungsmosaike,

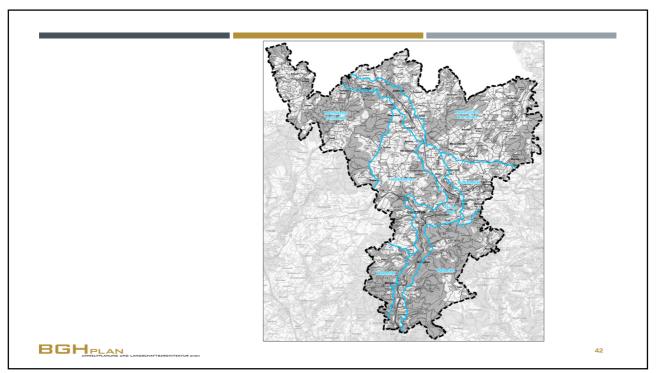
**Empfindlichkeit** (Nah- und Fernbereich), als Kombination von Erlebnisqualität und Sichtbarkeit (exponierte Lage, Sichtachsen auf Monumente, Panoramen)

- z.B. strukturierte Mischwaldbestände bei mäßiger Sichtbarkeit der WEA
- → Erlebnisqualität mäßig / Empfindlichkeit mittel
- z.B. strukturarme Agrarlandschaft mit weiter Sicht auf das kuppige Relief der Vulkaneifel

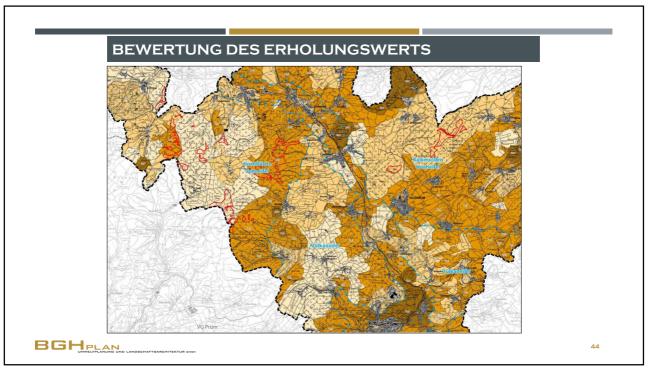
  Terlebnisqualität gering / Empfindlichkeit hoch (wenn WEA die Aussicht verstellen würden)



41



Kalkmul- den (K)	КоЗ	Artenreiches Grün- land (mager/feucht) Wacholderheiden oder 5-10% Gehölze (Hecken, Bäume, Streuobst) oder wie Ko2 mit weiter Aus-	Km3	Offenland wie Ko3, einge- streute Wäld- chen wie Kw2-3	Kw3	naturnaher Laub- wald mit >30% Altholz oder Son- derstandorte (Hangschuttwald, Trockenwald), Felsformationen;
	Ko2	sicht  Mittleres Grünland mit <5% Gehölz- strukturen oder wie Ko1 mit Aussicht	Km2	Offenland wie Ko2, einge- streute Wäld- chen wie Kw2-3	Kw2	naturnahe Bäche mit Auwaldsaum Laub-/Mischwald / lichter Kiefernwald mit Unterwuchs
	Ko1	großflächig Acker oder Intensivgrün- land ohne Struktur oder Aussicht	Km1	Offenland wie Ko1, einge- streute Wäld- chen wie Kw1	Kw1	Nadelforst (außer lichter Kiefern- wald)



#### RELEVANTE ERGEBNISSE

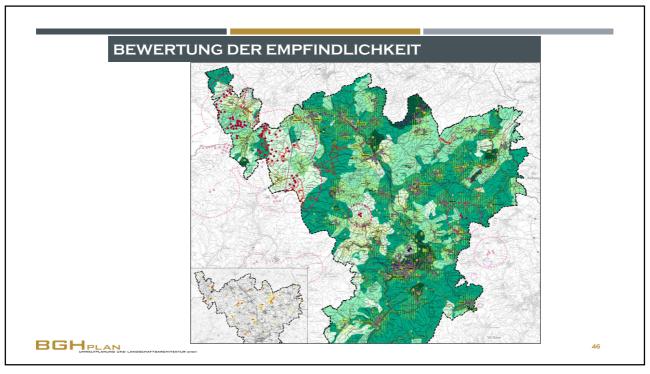
- Vermeidung durch Standortwahl
  - → Bereiche mit hohem Erlebniswert freihalten!
- hohe Sichtbarkeit der ca. 250m hohen WEA:
- → wirken in hochwertige Landschaftsräume hinein
  - → deswegen hohe Empfindlichkeit auch in Landschaftsausschnitten mit geringem Erlebniswert möglich!

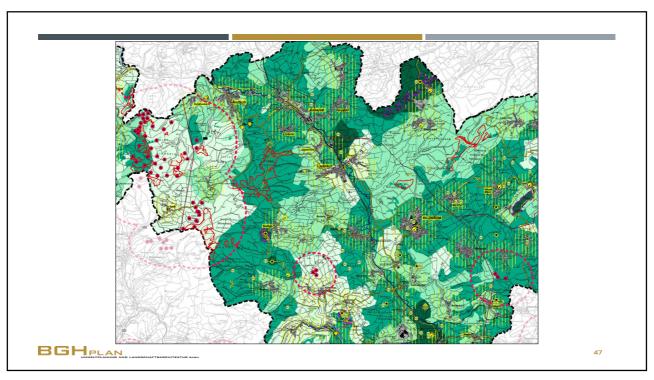
<u>Empfindlichkeit = Erholungswert +</u> <u>Sichtbarkeit</u>

BGHPLAN

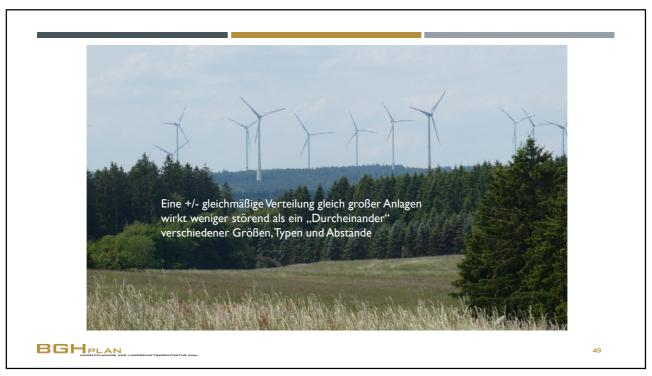
45

45



















JKO Auch beim Blick von Süden ist die Horizontlinie recht gerade. Lineare Andordnung der WEA wäre weniger störend. Joachim Konrad; 2023-10-09T10:16:09.342

#### **EIN KUPPIGES RELIEF IST SENSIBLER**



Solche Landschaftsausschnitte sollten von WEA frei bleiben!



55

55

#### PANORAMEN AUF BEWEGTES RELIEF



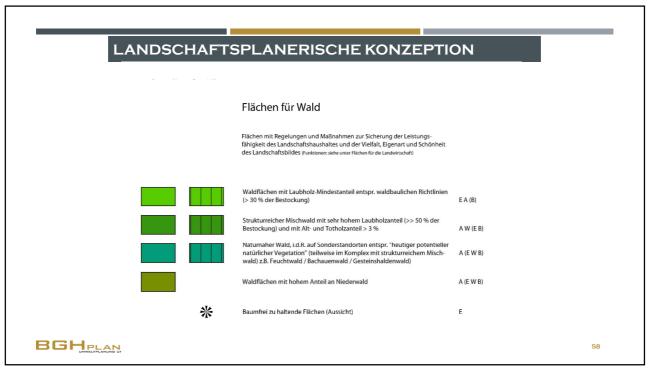
Weite Aussicht auf das kuppige Relief der Vulkaneifel bleibt frei von WEA,

- da keine Sondergebiete im Süden der VG geplant
- keine Beeinträchtigung durch WEA im Vordergrund zu erwarten

BGHPLAN

56





Landschaftsplanung ist ein **Fachgutachten** des Naturschutzes.

Sie erlangt erst durch **Integration** in den FNP Rechtskraft.

Sie unterliegt der **Abwägung**.

Abweichungen sind möglich, aber zu begründen!



59

59



VG-Rat - 12.10.2023



#### 4. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Landschaftsplan

#### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt das vorgestellte landschaftsplanerische Konzept in Form des Landschaftsplanes zur Integration in die Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie.

61

VG-Rat - 12.10.2023

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil



- 1. Niederschrift der letzten Sitzung
- 2. Einwohnerfragen
- 3. Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die VG Gerolstein Änderung der Risikoklasseneinteilung nach § 3 Feuerwehrverordnung (FwVO)
- 4. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie Beratung und Beschlussfassung über den Landschaftsplan
- 5. Umsetzung des Tourismuskonzeptes der VG Gerolstein Vorstellung der Eckpunkte und Verabschiedung Konzeption
- 6. Satzung der VG Gerolstein über die Erhebung eines Gästebeitrags
- 7. Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) Festlegung Projekte der VG und Entscheidung Projektförderung der Städte/Gemeinden
- 8. Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem LK Vulkaneifel

62

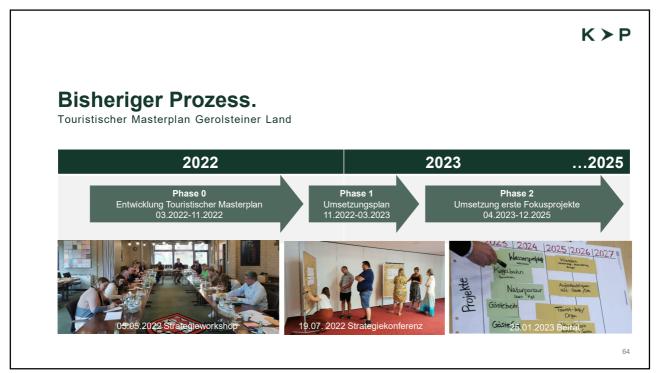
#### **KOHL** ➤ **PARTNER**

#### Umsetzung Touristischer Masterplan Gerolsteiner Land

Alexander Seiz
Kohl ➤ Partner Stuttgart

12. Oktober 2023 Sitzung Verbandsgemeinderat

63



K ➤ P

#### Identität.

Alleinstellungsmerkmale

Die Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale vom Gerolsteiner Land sind:

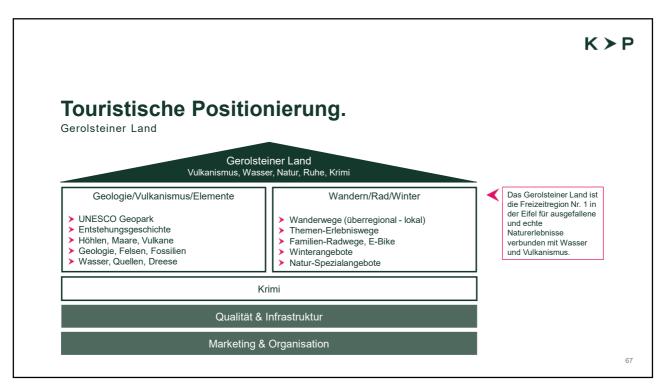
- > Das gesamte Gerolsteiner Land ist Teil des UNESCO-Geoparks Vulkaneifel
- Die Naturbelassenheit, Reinheit und Ruhe in der Natur, vor allem mit dem Element Wasser neben Erde, Luft und Feuer
- > Die Vielfältigkeit an geologischen und vom Vulkanismus geprägten Landschaftsmerkmalen
- Die Einzigartigkeit des Themas Krimi in Hillesheim

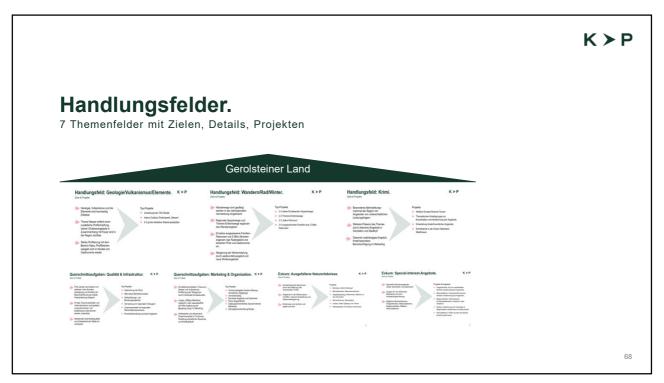
Vulkanismus, Wasser, Natur, Ruhe, Krimi

65

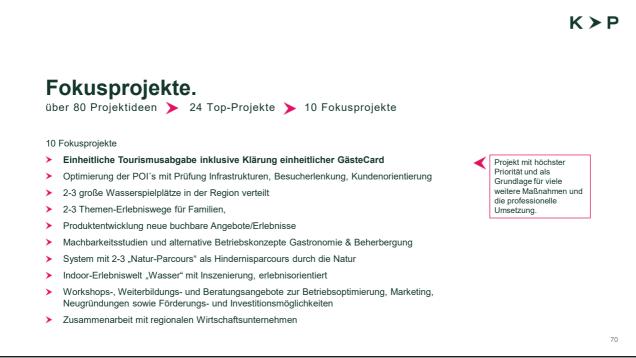
65











\_\_\_ 70

## K ➤ P

## Umsetzungsplan.

Nächsten vorgeschlagenen Schritte

#### Phase 1

Konzeptkommunikation Beschlüsse Umsetzungsorganisation



- Vorstellung des Touristischen Masterplans im Beirat und den Tourismusvereinen
- Beschluss des Masterplans, idealerweise mit dem Beschluss von 2-3 Fokusprojekten
- Information über Masterplan bei den Räten, Anbietern, Leistungsträgern und Partnern
- Einleitung der organisatorischen Veränderungen zur Umsetzung bzgl. Tourismusabgabe und Zusammenführung der Tourismusvereine
- Diskussion der Projekte und Themen in den drei Teilräumen und der dortigen Schwerpunktsetzung inkl. Projektauswahl und Verantwortlichkeiten
- Erste Anpassungen im Marketing der Gerolsteiner Land Tourismus GmbH für das Jahr 2023

#### Phase 2

Umsetzung erste Fokusprojekte

04.2023 - 12.2025



- Vorstellung des Touristischen Masterplans im Beirat und den Tourismusvereinen
- Beschluss des Masterplans, idealerweise mit dem Beschluss von 2-3 Fokusprojekten
- Information über Masterplan bei den Räten, Anbietern, Leistungsträgern und Partnern
- Einleitung der organisatorischen Veränderungen zur Umsetzung bzgl. Tourismusabgabe und Zusammenführung der Tourismusvereine
- Diskussion der Projekte und Themen in den drei Teilräumen und der dortigen Schwerpunktsetzung inkl. Projektauswahl und Verantwortlichkeiten
- Erste Anpassungen im Marketing der Gerolsteiner Land Tourismus GmbH für das Jahr 2023

#### Phase 3

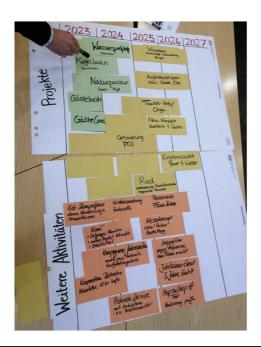
Laufende Strategie-umsetzung mit Partnern

#### Ab 2026

- Umsetzung des Touristischen Masterplans mit Partnern
- Dauerhafte Umsetzung Fokusprojekte nach Prioritätenliste
- Laufende Überprüfung Projektliste, evtl. neue Projekte, evtl. neue Bewertung

7

71



				K≯P
Projektsteckbrief	Kugelbahn			
Verantwortlich	Frank Reuter & Yessica Dohmen Stadt Gerolstein, Stadt Hillesheim: Ums	etzung		
Mitwirkende	arbor GbR			
Wichtige Themen/Inhalte	Umsetzung des Projektes "Kugelbal     Konzept und Standortauswertung w Beiratssitzung von arbor vorgestellt     Standort Idee: Stadtwald Gerolstein     Stonkerter Standort im Gerolstein     klären     Gerolstein: "Jugendherberge, Hotel     Champions Bar, in der Nähe     Diverse andere Angebote & Attraktike     Wander-/Themenwege, Reilverein,     Hillesheim: Interesse ebenfalls vorh     Borsdorfer Tälchen     In Zusammenhang mit GästeCard:     kostenfrei? Welchen Mehrwert erha	bzw. Hillesheim er Land noch offe öwenstein, Freib onen in der Nähe Dietzenley Aussid anden, z.B. Wass 3 Kugeln vergüns	en und zu ad, & wie z.B. chtsturm, serspielplatz, tigt oder	
Kosten/Finanzierung	Konzeption: LEADER-Förderung (bereits durchgeführt)     Bau: Gästebeitrag & emeute LEADER-Förderung angestrebt			
Angestrebter Nutzen	Neuer Themenerlebnisweg (Pädagogisch)     Neues Angebot für Zielgruppe Familien (Gäste & Bürgerinnen)     Angebot für Klassenfahrtenfkitaausfüge     Verbosserung der Wirtschaftlichkeit umliegender Betriebe			
Meilensteine	Feb. 2023: Konzeptvorstellung durc     Mitte 2023: Beschluss Co-Finanzier     Mitte 2024: Umsetzung fertiggestellt	ung aus Gästebe		
Nächste Schritte	Was	Wer	Bis wann	
	Beschluss über Standort & Finanzierung Kugelbahn	Fachbeirat Tourismus	06/2023	
	LEADER-Förderantrag für Umsetzung stellen	F. Reuter/ Stadt	09/2023	
	Umsetzung Kugelbahn	arbor/VG	09/2024	



# Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.

Franz Kafka



73

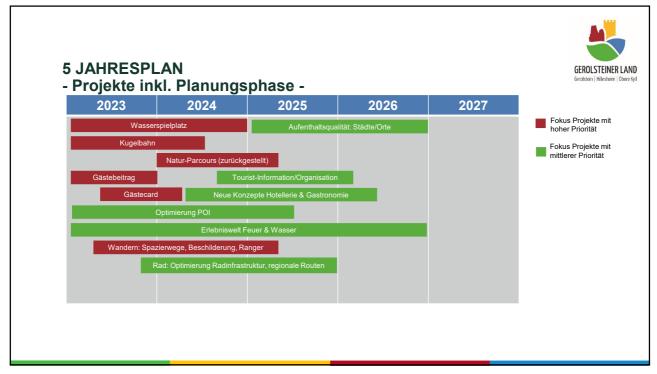
73

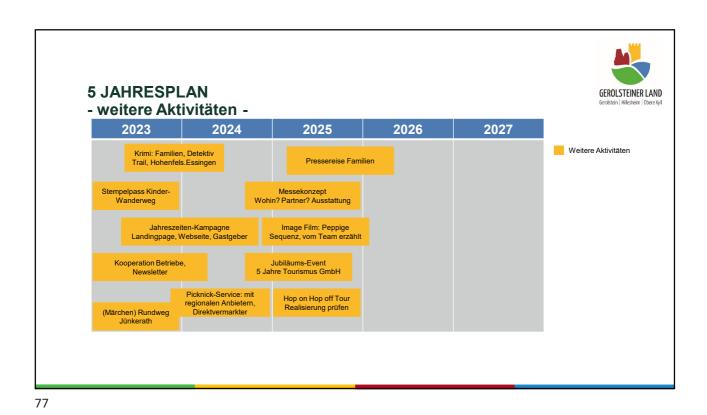




- Verbandsgemeinderatssitzung 12. Oktober 2023-

75





- Gästebeitrag bzw. digitales Meldewesen -

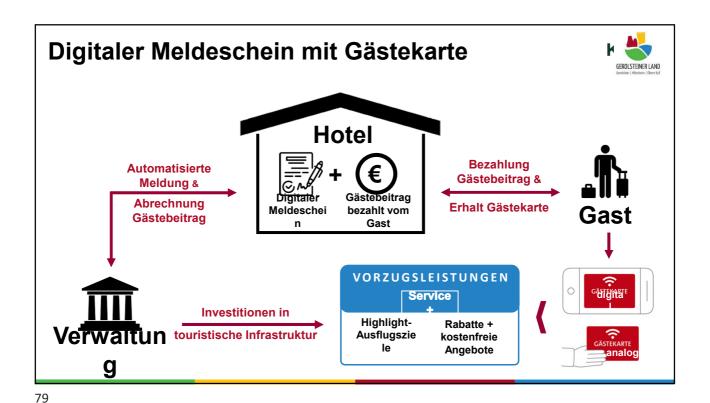


- Einheitlicher Gästebeitrag im gesamten Gerolsteiner Land
- Betrag für Projekte, Infrastruktur, Marketing, Produktentwicklung
- Automatisierte Abrechnung der Gästebeiträge
- · Gästevorteile durch einheitliche Gästecard

**Aktueller Status** 

- Finale Prüfung von zwei Anbietern für digitales Meldewesen
- AVS-Meldewesen und Feratel-System wurde geprüft
- AVS-Meldesystem favorisiert

Planung	Umsetzung	Aktivierung
		Ab Anfang 2024



**PROJEKTE IN UMSETZUNG** - Gästecard -**GEROLSTEINER LAND** • Einheitliche GästeCard im gesamten Gerolsteiner Land · Gegenleistung für Gästebeitrag für die Gäste • Beginn mit erster Stufe einer digitalen Gästekarte & physischer Card CARD • Benötigt wird ein Kontrollsystem für die Bonusleistungen und eine PWA zur Ausspielung · Langfristig komplett digital **Aktueller Status** • Für das Kontrollsystem kommen derzeit nur die AVS GmbH und die Feratel AG infrage · Gespräche mit 5 unterschiedlichen PWA-Anbietern geführt • Erste Angebote erhalten und geprüft, davon 3 Anbieter verworfen • Endgültige Entscheidung für PWA erst nach der Auswahl des Meldescheinsystems möglich **Planung** Umsetzung Aktivierung Ab Dezember 2024

- Gästecard -



- Die G\u00e4stecard soll mehrere verschiedene Angebotskategorien (Akzeptanzstellen) abdecken, darunter
  - Gastronomie
  - Tier- / Freizeitparks / Erlebnisse
  - Einzelhandel / Shopping
  - Ausflugsziele
  - Wellness

- Schwimmbäder
- Museen
- · Sport
- Tourist-Informationen
- Führungen / Touren

#### **Aktueller Status**

- Um alle Angebotskategorien abzudecken, wurden Unternehmen, Betriebe und Leistungsträger aus der ganzen Region ausgewählt
- · Anschreiben an Leistungsträger wird bald erfolgen

Planung	Umsetzung	Aktivierung
		Ab Dezember 2024





81

## **PROJEKTE IN UMSETZUNG**

- Naturerlebnispfad mit Waldkugelbahn -
- Naturerlebnispfad mit Kugelbahn als Erweiterung des Angebotes und speziellen Highlights für Familien und Kindern
- Projektvorgespräche (arbor GbR) bereits durchgeführt
- LEADER-Förderung für Konzeption läuft
- Planungsstudie zum Bau und Betrieb eines Naturerlebnispfades wird durchgeführt

#### **Aktueller Status**

- März 2023 Veränderung der grundsätzlichen Leitgedanken des Projektes
- 2 gleichartige und sich ergänzende Projekte in Gerolstein und Hillesheim
- LEADER-Beantragung einer weiteren Planungsstudie und des Baus von zwei Naturerlebnispfaden ab Spätsommer 2023







- Wasserspielplatz -
- · Weitere attraktive Wasserspielplätze in der Region mit Inszenierung Wasser
- · Eventuell in Kombination mit der Kyll
- vorhandene Wasserspielplätze optimieren
- · Wertschöpfung für Stadt/Gastronomien bringen

#### **Aktueller Status**

- Stadtkyll Gespräche geführt & Standort besprochen
- · Infomaterial unterschiedlicher Firmen angefordert
- Anfrage an die Bauabteilung VG Gerolstein über die Kosten des Wasserspielplatzes gestellt
- Möglichkeit Fördermittel beim Wirtschaftsministerium RLP zu beantragen besteht





**GEROLSTEINER LAND** 



83

## PROJEKTE IN UMSETZUNG

Wasser-Erlebnispfad Gerolstein -

- Wasser ist das wichtigste Nahrungsmittel aller Lebewesen & Pflanzen = wertvollste Gut der Erde
- · Leider schlechter Umgang mit dieser wichtigen Ressource Wasser wird als selbstverständlich erachtet, wodurch ein verschwenderischer Verbrauch resultiert
- · Wasserlehrpfad soll die Bedeutung des Wassers auf spielerische Art und Weise vermitteln und so einen ressourcenschonenden Umgang hervorrufen
- Ähnlich wie Wald-Lehrpfad soll Wasser-Lehrpfad den Weg des Wassers erklären und greifbar machen
- verschiedenen Stationen, die Element Wasser auf spielerisch-pädagogische Art vermitteln sollen
- Themen: Grundwasser, Trinkwasseraufbereitung, Wasserverschmutzung & Hochwasser

#### **Aktueller Status**

· Konzeption des Wasser-Erlebnispfades wird derzeit ausgearbeitet





- Wasser-Flyer -
- Der veraltete Flyer "Wunderwelt des Wassers im Gerolsteiner Land" soll neu aufgesetzt werden im Corporate Design der Touristik GmbH Gerolsteiner Land und mit neuen Inhalten
- · Informationen über das Element Wasser und dessen Verwendung
- Exkurs zum Gerolsteiner Brunnen Gerolstein als Wasser-Stadt herausstellen
- Mineralwasser- und Kohlesäurequellen (Dreese) im Gerolsteiner Land thematisieren
- Wasser in allen Formen, u.a. als Fluss am Beispiel der Kyll (Lebensraum, Nutzung etc.)
- Flyer soll im Gesamten die Bedeutung des Wassers als schützenswerte Ressource verdeutlichen

#### **Aktueller Status**

- Flyer-Konzept wurde aufgestellt
- · Konkrete Inhalte werden derzeit ausgearbeitet





85

## **PROJEKTE IN UMSETZUNG**

- Natur-Parcours -
  - Hindernis-Parcours durch die Natur, Bsp. Nettersheim
  - Aufgreifen und in Anlehnung an die Werbung von Gerolsteiner Mineralwasser
  - · Neues interessantes und aktives Natur-Erlebnis-Angebot
  - Erlebnisangebot abseits sensibler Naturbereiche

### **Aktueller Status**

- · Projekt wird aktuell zurückgestellt
- Notwendigkeit der Realisierung des Naturparcours kostentechnisch infrage gestellt
- Alle drei Standorte sind grundsätzlich durch die drei Großprojekte mit einem touristischen Highlight versorgt







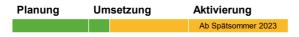


## - Märchenpfad -

- Konzept für einen Kinderwanderweg basierend auf einem Märchen in Zusammenarbeit mit Beiratsmitglied Frau Ulrike Erb-May
- Interaktive Gestaltung entweder durch geführte Wanderungen oder in Eigenregie mit der Familie, Kleingruppen
- Ziel: Leseförderung der Kinder und Lust auf Lesen wecken

#### **Aktueller Status**

- Konzept für Jünkerath ausgearbeitet für die Geschichte "Mit 6en um die Welt"
- Konzept muss hinsichtlich praktischer Durchführung im Detail getestet und angepasst werden
- · Nach der Detailklärung erfolgt die Einrichtung der Stationen auf dem Märchenpfad







87

## PROJEKTE IN UMSETZUNG

## - Wander(S)pass für Kids -

- Der Wanderpass informiert Familien über familienfreundliche Wanderwege im Gerolsteiner Land uns soll Kindern Spaß am Wandern verschaffen
- auf den Wegen finden die Kinder Stempelstationen in Form von Holzboxen, mit denen Sie die Wege in ihrem Wanderpass abstempeln können
- Nach der Stempeljagd erhalten die Kinder zur Belohnung individuelle Preise in den Tourist-Informationen

#### **Aktueller Status**

- Konzept komplett ausgearbeitet bereit zur Veröffentlichung
- Stempelboxen wurden von Euweco angefertigt
- Der Wanderpass ist gedruckt und liegt in den Tourist-Informationen bereit
- Preise für die Kinder wurden bestellt und liegen in den TIs bereit
- Es fehlt nur noch die Anbringung der Holzboxen auf den Wanderwegen

Planung	Umsetzung	Aktivierung
		Ab Oktober 2023











**GEROLSTEINER LAND** 

## **PROJEKTE IN UMSETZUNG**

- Krimi Angebote: Detektiv-Trail Hillesheim -
  - Erweiterung des Krimiangebotes auf die Zielgruppe Familien und Kinder
  - Detektiv-Trail: spielerische Entdeckung der Stadt Hillesheim mit 9 R\u00e4tselposten und Schatz
  - Ziel der "Reise" ist Kriminalhaus Wertschöpfung in der Gastronomie schaffen

#### **Aktueller Status**

- Detektiv-Trail wurde getestet und ist Ende Mai 2023 in Betrieb gegangen
- Eine Begleitbroschüre als Printversion wird beim Verkauf ausgegeben
- Ab September 2023 ist der Trail auch digital und in Niederländisch einsatzbereit

Planung	Umsetzung	Aktivierung
		Seit Ende Mai 2023

89

## **PROJEKTE IN UMSETZUNG**

- Krimi Angebote : weitere Angebote -
  - Kinder-Krimi-Touren: Erarbeitung des Programmes durch erfahrene Krimiführerinnen

Planung	Umsetzung	Aktivierung
		Ab September 2023

• Krimiführung in Gerolstein: Thema flächendeckender in der Region ausweiten; weitere Krimiführungen konzipiert durch die Gästeführerinnen

Planung	Umsetzung	Aktivierung
		Frühjahr 2024



#### - Radstrecken Gerolsteiner Land -

- Radwege/-führung überprüfen und digitalisieren
- Verbesserung der Beschilderung und Radinfrastruktur
- · Ausarbeitung von Neuen Rundtouren und Angebote für Familien und eBike-Fahrer

#### **Aktueller Status**

- Fokus auf die Zielgruppe eBike-Fahrer
- 3 Rundtouren wurden ausgearbeitet (Bolsdorf, Gerolstein, Jünkerath)
- Einbeziehen von Sehenswürdigkeiten und Gastrobetrieben

Planung	Umsetzung	Aktivierung
	Bis 12/2023	März 2024

91



## **PROJEKTE IN UMSETZUNG**

- Betriebliche Fortbildung -
  - Weiterbildung zu arbeitsrelevanten Themen
  - kontinuierlichen Fortbildung jedes Mitarbeiters auf dem rheinland-pfälzischem eLearning-Portalen
  - Zusätzlich Einzelfortbildungsmaßnahmen zu unterschiedlichen Themen

## **Aktueller Status**

- Kontinuierliche Fortsetzung auf Grundlagen von Notwendigkeit und Verfügbarkeit
- Aktuelle Themenschwerpunkte: Online-Marketing und Digitalisierung

Planung	Umsetzung	Aktivierung
		Fortlaufend aktiv!



**GEROLSTEINER LAND** 

#### **PROJEKTE IN UMSETZUNG**

- Digitalisierung: Messung des Digitalisierungsgrades -
  - Beteiligung an zwei Studien/Befragungen zur Statusermittlung des touristischen Digitalisierungsgrades im Gerolsteiner Land
    - DMO DigitalMonitor der Agentur BTE Tourismus- und Regionalberatung: Beantwortung von sechs Befragungsmodulen
    - Selbstcheck zur Digitalisierung vom NRW Tourismus e.V & der Fachhochschule Westküste

#### **Aktueller Status**

- Warten auf das Auswertungsergebnis des DMO DigitalMonitors für die Gesamtregion der Eifel
- Digital-Selbstcheck des NRW Tourismus ⇒ Verzerrung der Ergebnisse da noch keine ausreichende digitale Infrastruktur im Gerolsteiner Land vorhanden ist
  - → Der Entwicklungstrend mit durchschnittlich 6 Punkten auf einer Werteskala 1-10 ist situationsbedingt gut!

Planung	Umsetzung	Aktivierung
		Fortlaufend aktiv!

93

## **PROJEKTE IN UMSETZUNG**

- Digitalisierung: Open-Data-Richtlinien -
- Anpassung der digitalen Bilder und Texte der Touristik GmbH an die Open-Data-Richtlinien
- Daten der Gastgeber- und Infrastrukturbetriebe im Informationssystem Deskline sukzessive anpassen
- Beratung und Unterstützung der Partnerbetriebe in dem Reformprozess

#### Aktueller Status

- Neuorganisation der touristischen Bilddatenbank
- Sammlung und Einarbeitung neuer, saisonaler Fotoaufnahmen mit neuem Fotografen
- Der Anpassungsprozess für die Daten der Partnerbetriebe gestaltet sich langsam, da bisher eine geringe Rückmeldung erfolgte und die Pflege sehr zeitaufwendig ist

Planung	Umsetzung	Aktivierung
		Sommer 2024

## GEROLSTEINER LAND Gerolstein | Hillesheim | Obere kyll

## **PROJEKTE IN UMSETZUNG**

## - Jahreszeiten-Kampage (Landingpages) -

- Landingpages sind spezielle Webseiten, die entwickelt wurden, um Besucher gezielt zu einer Aktion zu führen, wie z.B. Buchen einer Reise, indem sie relevante Informationen und Anreize präsentieren
- Anlegen von sog. Landingpages auf der Webseite <u>www.gerolsteiner-land.de</u> zu den vier Jahreszeiten Frühling, Sommer, Herbst und Winter
- Die Landingpages informieren über die schönsten Aktivitäten und Ausflugsziele zu der jeweiligen Jahreszeit
- · Ansprechendes Layout mit an die Jahreszeit angepasstem Bildmaterial

#### **Aktueller Status**

- Die Landingpages Frühling, Sommer und Herbst sind vollständig dreisprachig fertiggestellt; an der Winter-Seite wird derzeit noch gearbeitet
- Die Veröffentlichung kann mit Fertigstellung beginnen





95

## **PROJEKTE IN UMSETZUNG**

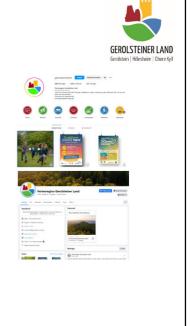
## - Social Media -

- Neustrukturierte Bespielung von Instagram und Facebook seit Januar 2023
- Ein Redaktionsplan mit konkreten Themenbeiträgen wurde für das ganze Jahr geplant und wird stetig umgesetzt und erweitert
- Durchführung und Festhalten der monatlichen Analyse aller Kanäle

#### **Aktueller Status**

- · Verbesserung in der Planung und Ausspielung der Marketinginhalte
- Interaktionsrate erhöht und Traffic auf allen Online-Kanälen gesteigert
- Fortlaufender Ausbau des inhaltlichen Zusammenspiels von Social-Media-Kanälen und weiteren Online-Medien



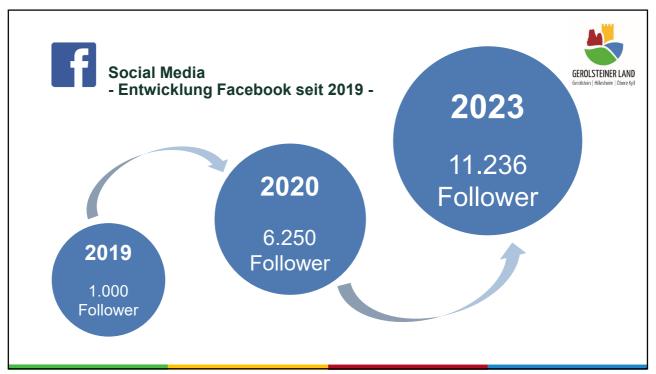


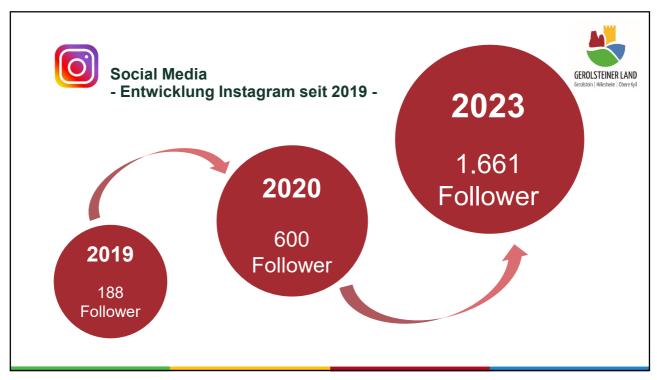


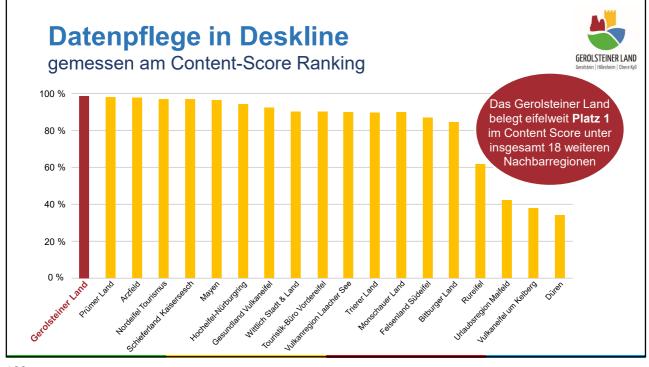
## **REDAKTIONSPLAN 2023**

- > Im Jahr 2023 hat sich ein Social Media Team gebildet
- > Das Team hat an zwei professionelle Social-Media Schulungen teilgenommen, um Input über den Algorithmus, Statistiken, und Postings zu erhalten
- > Es wurde ein detaillierter Redaktionsplan erarbeitet, an dem sich das Team orientiert
  - Es wird vermehrt auf Interaktion geachtet
  - Eine detaillierte Auswertung ist durch den Redaktionsplan gesichert
- Ziel ist die Steigerung der Reichweite unserer Accounts
- Beim Posting werden Besonderheiten mit eingebaut wie Quiztage oder "Local Specials", um unsere Region und die Produzenten hervorzuheben
- Besonders gut kommen Beitragsreihen an! z.B. wird über 2-3 Monate jeden Montag ein Sommerausflugtipp gepostet, in der Winterzeit wird jeden Donnerstag ein Schlecht-Wetter-Tipp gepostet usw.
- > Es wird für die Social-Media-Kanäle jeden Monat eine Auswertung gemacht!

97











- Die Veranstaltungstipps im Mitteilungsblatt werden 1x die Woche veröffentlicht
- Neben den Veranstaltungen unserer Ferienregion (für eine Woche) findet man dort noch Wandertipps, Ausflugstipps, Infos zu Besichtigungen sowie Neuigkeiten aus der Region
- Die Veranstaltungstipps werden ebenfalls noch an Redaktion Gerolstein und Eifelmosel Zeitung geschickt





- Das Morgenblatt ist ein Newsletter welcher an unsere Gastgeber verschickt wird
- Verschickt wird der Newsletter jeden Freitag. Inhaltlich findet man alles für eine Woche von Montag – Sonntag
- ➤ Im Verteiler sind über 160 Gastgeber der Ferienregion Gerolsteiner Land sowie darüber hinaus (Anfragen von Gastgebern aus Nachbarregionen)
- Der Newsletter soll an alle Gäste weitergegeben werden. Dazu wurde ein QR Code erstellt der gescannt werden kann. Somit wird man automatisch auf das aktuelle Morgenblatt weitergeleitet
- Im Morgenblatt findet man Veranstaltungen für eine Woche, Wandertipps, Ausflugstipps, Wettervorhersage, Neuigkeiten uvm.



- Lokale Produzenten und Produkte -
  - Zusammenarbeit, Unterstützung und Netzwerk der lokalen Produzenten & Schaffenden ausbauen
  - Erweiterung der Shop-Artikel in den Tourist-Informationen
  - · Vorstellung der regionalen Produzenten auf der Webseite und auf den Social-Media-Kanälen
  - · Ziel → aktives und kreatives Cross-Marketing

#### **Aktueller Status**

- Im zweimonatigen Rhythmus Vorstellung eines regionalen Produzenten unter #GeroRegional
- Sukzessiver Ausbau der touristischen Angebotspalette in Zusammenarbeit mit den regionalen Vermarktern
- · Synergieeffekte nutzen

Planung	Umsetzung	Aktivierung
		Fortlaufend aktiv

103

## Regionales aus dem Gerolsteiner Land



Lokale Produkte und Produzenten

#### **Gerolsteiner Brunnen**

Vulkanring, 54568 Gerolstein

## Wirfttaler Craftbeer

Mühlenweg 6, 54589 Schönfeld

#### Wein.gut.Suhns

Oberbettinger Straße, 4, 54578 Basberg

## Historische Wassermühle Birgel

Mühlenstraße 1, 54587 Birgel

## Gin Manufaktur Blum

Bergfelderhof 1, 54576 Niederbettingen

Gröner Hof – Eifler Hofkäserei und Schlachtbetrieb

Im Mühlenweg 3, 54578 Loogh

## Hofkäserei Bauer

Rabenberger Höfe 2, 54584 Jünkerath

#### Imkerei Körsten

Heltenbergstraße 2, 54570 Neroth

#### **Imkerei Heinen**

Sonnenley 6, 54570 Densborn

## #geroregional

## Lokale Produkte und Produzenten



**GEROLSTEINER LAND** 

Unter dem Hashtag #geroregional veröffentlicht die Touristik GmbH Gerolsteiner Land auf den Social-Media-Kanälen Facebook und Instagram in regelmäßigen Abständen Beiträge zu ausgewählten lokalen Produzenten oder interessanten Persönlichkeiten aus der Region. Die Artikel werden in der langen Version ebenfalls im Verbandsgemeinde Blättchen und im Morgenblatt veröffentlicht. Zu diesem Zweck werden im Vorhinein ausführliche Interviews mit den Produzenten geführt.





105

#### PROJEKTE IN UMSETZUNG



- Beschilderungssystem auf Wanderwegen an die eifelweiten Standards anpassen
- Es werden neue Themen-/Spazierwege konzipiert und umgesetzt
- Klärung der Pflege und Infrastrukturen an Wander- und Spazierwegen

#### Aktueller Status

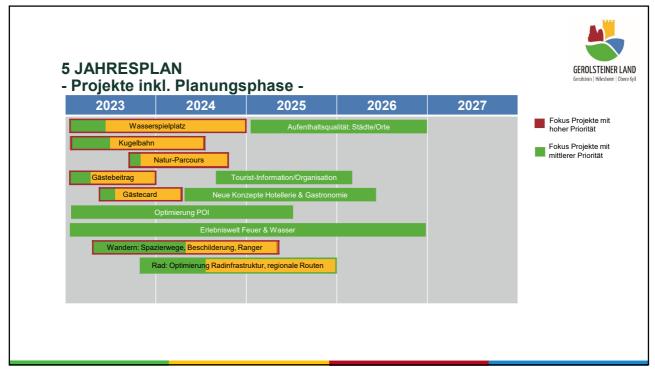
- Anpassung Beschilderungssystem in den Ortsgemeinden Oberbettingen, Nohn und Esch
- "Nohner Vier Elementepfade" konzipiert
  - 2 x 12km Themenrundwege in Nohn zu dem Thema Entstehung der Eifellandschaft durch den Einfluss der vier Elemente

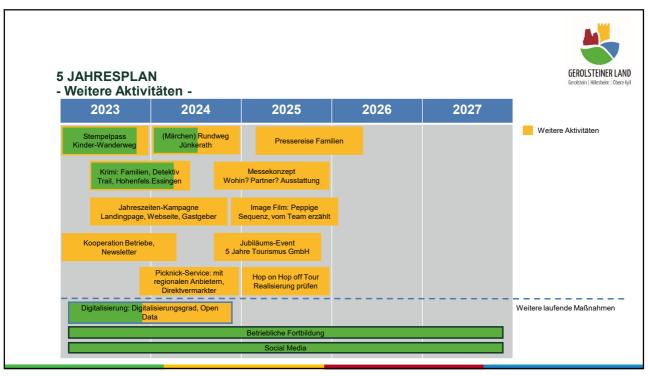
Planung	Umsetzung	Aktivierung
	Bis 10/2023	Oktober 2023











VG-Rat - 12.10.2023

## 5. Umsetzung Tourismuskonzept – Eckpunktvorstellung/Konzeptverabschiedung Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

## Beschlussvorschlag:

Das Umsetzungskonzept zum touristischen Masterplan wird vom Verbandsgemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Verbandsgemeinderat beschließt den touristischen Masterplan einschl. Umsetzungskonzeption und beauftragt die Touristik GmbH Gerolsteiner Land mit der Realisierung.



## 6. Satzung der VG Gerolstein über die Erhebung eines Gästebeitrages

- > Der Haupt- und Finanzausschuss der VG Gerolstein hat sich in den letzten Monaten sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt.
- > Am 04.05. und 27.07.2023 wurde der Entwurf der Satzung vorberaten
- > Heute soll im Verbandsgemeinderat der beigefügte Entwurf der Satzung final beschlossen werden.
- > Einige grundsätzliche Punkte möchten wir heute nochmals darstellen und erörtern:
- > Der Gästebeitrag kann für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen durch Städte, Ortsgemeinden und die VG erhoben werden.
- > In der VG Gerolstein erheben aktuell folgende Gemeinden einen Gästebeitrag:
  - o Stadt Hillesheim 1,50 € / Übernachtung (Ertrag: 2022: ca. 13.000 €)
  - o OG Stadtkyll 0,75 € / Übernachtung (Ertrag 2022: 150.000 € Campingplatz Landal geschlossen!)
- > Daneben wird durch den Tourismusverein Vulkaneifel im Bereich der ehem. VG Gerolstein eine freiwillige Abgabe i. H. v. 1,50 € erhoben (Ertrag: ca. 65.000 €)
- > Grundlage für den Satzungsentwurf ist das Muster des GStB.

113

113

#### VG-Rat - 12.10.2023



#### 6. Satzung der VG Gerolstein über die Erhebung eines Gästebeitrags

#### Beitragsmaßstab und Höhe des Gästebeitrages:

Für die Kalkulation des Gästebeitrages legen wir folgende Annahmen zu Grunde legen:

Kosten	Zu berücksichtigende Kosten	Einwohnervorteil	Berücksichtigung Kalkulation
Touristik GmbH – Verlustausgleich – anteilig ohne Werbung, ET, pp.	400.000€	25 %	300.000€
Maßnahmen Tourismuskonzept	300.000€	25 %	225.000€
Verluste Hallenbäder und Freibad	500.000€	75 %	125.000€
Summe			650.000€

- ➤ Bei Berücksichtigung eines Deckungsgrades von 100 % und 450.000 Übernachtungen könnte von der VG ein Beitragssatz von bis zu 1,50 € / Übernachtung festgelegt werden.
- ➤ Angedacht ist derzeit ein Beitragssatz von 0,75 € / Übernachtung x 400.000 beitragspflichtigen Übernachtungen = 300.000 €.

114



## 6. Satzung der VG Gerolstein über die Erhebung eines Gästebeitrags

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.10.2023:



11:

115

Allgemein führen weitere Ausnahme- und Befreiungstatbestände zu einem höheren Verwaltungsaufwand in den Betrieben und zu unterschiedlichen Regelungen in der VG, der OG Stadtkyll und Stadt Hillesheim! Aus diesem Grund haben wir uns in den bisherigen Beratungen für eine "einfache" Satzung mit klaren Regelungen und wenigen Ausnahmen entschieden, die auch mit der OG Stadtkyll, Stadt Hillesheim und dem Tourismusverein Vulkaneifel besprochen sind.



Vom Gästebeitrag befreit werden sollen lt. Antrag Gäste in Jugendherbergen, Behinderte u. Begleitpersonen, Monteure, Tagungsteilnehmer.

Vorschläge der Verwaltung hierzu:

Die Begriffe Monteure und Tagungsteilnehmer können zum Begriff "Geschäftsreisende" in die Satzung übernommen werden.

Eine generelle Befreiung von Personen, die in Jugendherbergen übernachten, lässt sich gegenüber anderen Beherbergungsbetrieben aus Sicht der Verwaltung nicht rechtfertigen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht gerechtfertigt, diese Gruppe anders zu behandeln, wie den normalen Gast, weil u.a. die touristische Infrastruktur auch für Menschen mit Beeinträchtigungen nutzbar ist, bzw. nutzbar gemacht werden soll. Falls diese Befreiung gewünscht wäre, müssten auch ein Grad der Behinderung und Details zu "Begleitpersonen" (nur eine oder alle) etc. beschlossen werden.

116



#### Antragsgegenstand:

Der Gästebeitrag beträgt pro beitragspflichtige Person und Übernachtung

a) ab dem vollendeten 16. Lebensjahr: 0,75 € b) vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr: 0,37 €

Aus folgenden Gründen schlägt die Verwaltung vor, am aktuellen Entwurf festzuhalten:

- Gerade für diese Altersgruppe wird im Rahmen des touristischen Masterplanes sehr viel getan und neu gestaltet.
- Gemeinden, die im Antrag genannt sind, erheben einem Gästebeitrag von 1,50 € bis 2,20 €. 50 % davon sind 0,75 € bis 1,10 €.
- Die Ersparnis würde bei einer Woche Urlaub mit einer vierköpfigen Familie lediglich bei insgesamt 5,18 € (0,37 € x 2 Kinder x 7 Übernachtungen) liegen, die aus Sicht der Verwaltung nicht relevant für die Urlaubsentscheidung sein werden.
- Da die OG Stadtkyll einer gleichlautenden Regelung wegen der vielen Familien im Landal Park nicht zustimmen kann / wird, hätten wir unterschiedliche Regelungen innerhalb der VG, die technisch mit höherem Aufwand als "Sonderlösung" vorbereitet und betreut werden müssten.

117

117

VG-Rat - 12.10.2023



### 6. Satzung der VG Gerolstein über die Erhebung eines Gästebeitrages

## Beschlussvorschlag zum Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen:

Die Begriffe Monteure und Tagungsteilnehmer werden zur Klarstellung des Begriffes "Geschäftsreisende" in die Satzung übernommen oder nicht übernommen.

Einer generellen Befreiung von Personen, die in Jugendherbergen übernachten, wird nicht zugestimmt oder wird zugestimmt.

Einer generellen Befreiung von Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Begleitpersonen wird nicht zugestimmt oder wird zugestimmt.

Einer Reduzierung des Gästebeitrages für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr um 50 % auf 0,37 € je Übernachtung wird nicht zugestimmt oder wird zugestimmt.

118



#### Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.07.2023 beschließt der Verbandsgemeinderat die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Verbandsgemeinde Gerolstein ab dem 01.01.2024 in der als Entwurf beigefügten Fassung mit folgender Ergänzung:

Die Begriffe Monteure und Tagungsteilnehmer werden zur Klarstellung des Begriffes "Geschäftsreisende" in die Satzung übernommen.

#### Evtl.:

- Personen, die in Jugendherbergen übernachten, werden vom Gästebeitrag befreit
- Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Begleitpersonen werden vom Gästebeitrag befreit
- Der Gästebeitrag für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird um 50 % auf 0,37 € je Übernachtung reduziert.

119

119

VG-Rat - 12.10.2023

## Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

## 7. Kommunales Investitionsprogramm Klima & Innovation (KIPKI)

- ➤ VG, Städte und Ortsgemeinden haben insgesamt 41 Maßnahmen gemeldet, die bewertet werden müssten;
- Eine vollumfängliche Prüfung / Kostenschätzung / Bewertung aller Maßnahmen ist nicht zu leisten.
- > Wir schlagen daher folgende Vorgehensweise vor.
- > Die Liste wurde gestern noch einmal aktualisiert und neu online gestellt.

### Nicht förderfähige Maßnahmen:

- > Insgesamt sehen wir 6 Maßnahmen, die nicht förderfähig sind
- Gründe:
  - o nicht in der Positivliste des Landes enthalten
  - o sind bereits im Haushalt veranschlagt gewesen oder befinden sich bereits in der Umsetzung
  - o PV-Anlagen, die den Eigenverbrauch übersteigen

120

### Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 04.10.2023



## 7. Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI)

#### Maßnahmen der Priorität 3:

- 9 Maßnahmen.
- > Die Einstufung in die Priorität 3 erfolgte, weil es sich um Maßnahmen
  - o an Objekten handelt, welche nur einen geringen Energieverbrauch haben, da sie nicht regelmäßig genutzt werden.
  - der Klimaanpassung handelt, welche wir zunächst zurückstellen möchten, da wir dieses Förderprogramm zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen nutzen möchten, welche auch die laufenden Aufwendungen der Kommunen durch Einsparungen verringern.

#### Maßnahmen der Priorität 2:

- > 6 Maßnahmen.
- Maßnahmen der Priorität 2 sollen überschlägig geprüft werden
- ➤ Es handelt sich teilweise um Großmaßnahmen mit Kosten von deutlich über 100.000 € je Projekt. Eine Umsetzung würde bei einem Budget von 450.000 € dazu führen, dass nur wenige Maßnahmen Berücksichtigung finden können.
- > Die Maßnahmen der Priorität 2 in den Kindergärten Lissendorf, Stadtkyll und Densborn würden wir im ersten Schritt bewerten

121

121

#### VG-Rat - 12.10.2023



## 7. Kommunales Investitionsprogramm Klima & Innovation (KIPKI)

## Maßnahmen der Priorität 1:

- ➤ 20 Maßnahmen würden wir im ersten Schritt einer konkreten Betrachtung unterziehen und ermitteln, welche Kosten tatsächlich anfallen.
- > Es wären insgesamt 12 Ortsgemeinden und Städte neben der VG, die hiervon profitieren
- > Bei den Städten/Gemeinden handelt es sich um folgende gleichgelagerte Fälle:
  - o Erneuerung von Flutlichtanlagen auf gemeindeeigenen Sportplätzen
  - Erwerb und Installation von Batteriespeichern in Einrichtungen der Gemeinden, die bereits über eine PV-Anlage verfügen
  - Anstrahlung von Denkmälern
- Maßnahmen der VG sind folgende:
  - o Erneuerung der Flutlichtanlage auf der Zentralen Sportanlage in Jünkerath
  - o Erneuerung der Heizungsanlage an der Grundschule Birresborn mit Versorgung der Turnhalle und Kita
  - $\circ \quad \text{Solarthermiean lage auf dem Wintergarten am Hallenbad in J\"{u}nkerath}$

Von den VG Maßnahmen profitieren alle 38 Kommunen, weil die Investitionen von 450.000 € nicht durch Eigenmittel/Kredite finanziert werden müssen und Einsparungen bei den laufenden Kosten erzielt werden.

122



### 7. Kommunales Investitionsprogramm Klima & Innovation (KIPKI)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und beschließt

- die 3 Maßnahmen der Verbandsgemeinde umsetzen;
- die vorgeschlagene Priorisierung der von den Städten/Ortsgemeinden gemeldeten Projekte und deren Zuordnung zu den jeweiligen Stufen entsprechend der beigefügten Anlage mitzutragen
- und die Verwaltung hierzu mit den weiteren Prüfungen und Kostenermittlungen zu beauftragen, um einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, welche Maßnahmen mit welchen Fördersummen Berücksichtigung finden sollen. Dies soll anhand der festgelegten Kriterien erfolgen.

123

123

VG-Rat - 12.10.2023



### 8. Gigabitausbau Glasfaseranschlüsse FttB/H im Landkreis Vulkaneifel

- ➤ Ziel der Kommunen im LK Vulkaneifel ist es, alle Wohn- und Geschäftsgebäude mit einem Glasfaseranschluss FttB/H zu erschließen.
- > Westconnect hat zugesichert, die Ortslagen bis 2026 im eigenwirtschaftlichen Ausbau zu erschließen.
- > Ortsrandlagen und Außenbereiche sind bei diesem eigenwirtschaftlichen Ausbau nicht inbegriffen.
- ➤ Diese sollen nun im Rahmen einer Förderung durch Bund und Land und einem 10%-igen Eigenanteil der Kommunen erschlossen werden.
- Für den Zuschussantrag ist es erforderlich, dass die Ortsgemeinden diese Aufgabe an die VG übertragen und die VG einen öffentlich rechtlichen Vertrag mit dem LK Vulkaneifel abschließt
- > Der Vertragsentwurf wurde bereits vom Kreistag und den Verbandsgemeinderäten Daun und Kelberg beschlossen
- > Zum Vertragsentwurf wurde noch eine Zusatzvereinbarung verhandelt, nach der die OG'en kostenfrei nach Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse aussteigen können.
- ➤ Die Eigenanteile können von den Ortsgemeinden bzw. von den Dritten (Anschlussnehmer u. Sponsoren) finanziert werden.

124



## 8. Gigabitausbau Glasfaseranschlüsse FttB/H im Landkreis Vulkaneifel

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag und der Zusatzerklärung über die Zusammenarbeit Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und den Verbandsgemeinden Daun, Gerolstein und Kelberg zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

125

125

VG-Rat - 12.10.2023



## 9. Verzinsung Finanzmittelbestände in der Einheitskasse der VG

#### **Allgemeines:**

- ➤ Einheitskasse nach § 68 IV GemO: Die Kassen der Verbandsgemeinde, der Städte, der Ortsgemeinden und Zweckverbände bilden die Einheitskasse
- > Die Finanzmittelbestände der 46 Einrichtungen differenzieren sehr erheblich:

Forderungen	Verbindlichkeiten
32,1 Mio. €	14,9 Mio. €
34 Einrichtungen	12 Einrichtungen
Höchste Forderung: ca. 5 Mio. €	Höchste Verbindlichkeit: 7,5 Mio. €

- > Aktuell benötigt die VG grds. keine Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Liquidität.
- ➤ Aktuell schwankt der Kassenbestand der Einheitskasse zwischen 12 und 19 Mio. €.
- ➤ VG entscheidet, wie die Finanzmittel verwaltet werden, wobei selbstverständlich ist, dass die Verbindlichkeiten zunächst durch die Forderungen finanziert werden.

126



## 9. Verzinsung Finanzmittelbestände in der Einheitskasse der VG Allgemeines:

- Nach ständiger Rechtsprechung sind die Forderungen zu verzinsen und etwaige Kosten für die Finanzierung der Verbindlichkeiten von entsprechenden Einrichtungen zu tragen. Untereinander werden jedoch keine Erstattungsansprüche begründet.
- ➤ Wir beschäftigen uns mit diesem Thema erst ab 2023, da bis einschl. des Jahres 2022 keine Zinserträge zu erzielen, sondern Negativzinsen zu entrichten waren.
- > Die Verzinsung der Finanzmittelbestände bzw. die Aufnahme von Liquiditätskrediten muss für die Verbandsgemeinde kostenneutral sein.
- Ausschließlich die eigenen Finanzmittelbestände werden mit den gleichen Regelungen verzinst, wie dies für die anderen Einrichtungen gilt.
- In den Regelungen haben wir auch bei negativen Finanzmittelbestand eine analoge Anwendung aufgenommen, gehen aber davon aus, dass diese Situation grds. nicht eintreten dürfte.
- Diese Regelung soll rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten.

127

127

#### VG-Rat - 12.10.2023



## 9. Verzinsung Finanzmittelbestände in der Einheitskasse der VG Erträge durch die Verzinsung der Finanzmittelbestände:

Entsprechend der aktuellen Zinslage können wir folgende Erträge durch die Verzinsung im Jahr erzielen:

	Anlage	Betrag	Zinssatz	Zinsen 2023
1	Sparkassenbrief	7.500.000 €	3,42	256.500,00 €
2	Kündigungsgeldkonto KSK	2.500.000 €	1,75	43.750,50 €
3	Tagesgeld Voba (Durchschnitt) (Stand 30.06.: 4,9 Mio. €)	2.500.000€	1,35	33.750,00 €
	Summe der Zinsen:			334.000,00 €

$$Zinssatz = \frac{Summe \ der \ Zinserträge \ im \ HHJ}{Mittelwert \ der \ Forderungen \ der \ OG} * 100$$

$$Zinssatz = \frac{334.000}{32.100.000} * 100$$

Zinssatz = 1.04 %

128



## 9. Verzinsung Finanzmittelbestände in der Einheitskasse der VG

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Regelungen gem. Sitzungsvorlage zu beschließen. Dies sind u. a. folgende Eckpunkte:

- ➤ Die Verzinsung erfolgt zum Jahresende auf Basis der tatsächlichen Finanzmittelbestände zum 31.03, 30.06, 30.09. und 31.12. des jeweiligen Jahres.
- ➤ Bei der Ermittlung des Zinsertrages werden die tatsächlich im Jahr erzielten Zinserträge berücksichtigt und ein Zinssatz aus der Summe der Mittelwerte der Forderungen ermittelt.
- > Eine fiktive interne Verzinsung von Verbindlichkeiten erfolgt nicht.
- > Sollte zur Sicherstellung der Liquidität der Verbandsgemeindekasse die Aufnahme von Liquiditätskrediten notwendig werden, tragen die Ortsgemeinden mit Verbindlichkeiten die hierfür anfallenden Zinsaufwendungen.

14:

129

VG-Rat - 12.10.2023



## 9. Verzinsung Finanzmittelbestände in der Einheitskasse der VG

## Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.09.2023 die beigefügten Regelungen zur Verzinsung der Finanzmittelbestände in der Einheitskasse der VG Gerolstein.

130



## 10. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke

#### Vermögensplan

Die Investitionsausgaben erhöhen sich im Bereich der Wasserversorgung um 30.000 € und im Bereich der Abwasserbeseitigung um 415.000 €. Finanziert werden die Mehrausgaben von gesamt 445.000 € aus Eigenmitteln.

Erforderlich ist der Nachtrag aufgrund nachstehender Ausgaben bzw. Verpflichtungsermächtigungen:

Erläuterungen zu den Ausgaben	
1. Lissendorf, Burg- und Wiesentalstraße	105.000€
2. Kerpen, Bachstraße	250.000€
3. Reduzierung der Phosphoreinträge aus Kläranlagen	90.000€
Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen:	
1. Niederehe, Stroheicher Str., Auf dem Blitz und Im Käulchen	1.170.000€
2. Kläranlage Lissingen – Erneuerung der Heizungsanlage	162.000€
3. Erneuerung Transformatorenstation Hochbehälter Steffeln	90.000€
4. Pritschenwagen für Wasser und Abwasser	143.000€

131

VG-Rat - 12.10.2023



## 10. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke

## Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Werkausschusses aus der Sitzung vom 28.09.2023 stimmt der Verbandsgemeinderat dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 zu.



## 11. Anpassung & Vereinheitlichung der Entgelte für die Wasserversorgung Ausgangslage:

Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein muss spätestens ab dem 01. Januar 2029 einheitliches Ortsrecht für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gelten.

#### Warum eine Anpassung / Vereinheitlichung zum jetzigen Zeitpunkt?

Im Bereich Wasser werden zur Gewinnung, Förderung, Speicherung, Aufbereitung und Verteilung rd. 1.800.000 kwh Strom/jährlich benötigt.

Nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Bündelausschreibung für Strom mit den immensen Teuerungen wurde zunächst ein Jahresverlust von 834.000 € für das Wirtschaftsjahr 2023 ermittelt.

Durch die **Strompreisbremse** mit Geltung bis zum 30.04.2024 verringert sich der prognostizierte **Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 524.000 €**.

Eine Anpassung der Entgelte ist somit unumgänglich.

133

133

VG-Rat - 12.10.2023



### 11. Anpassung & Vereinheitlichung der Entgelte für die Wasserversorgung

Gleichzeitig mit dem Thema "Anpassung der Entgelte" wurde auf der politischen Ebene auch eine "Zusammenführung / Vereinheitlichung der Entgelte" zum jetzigen Zeitpunkt anhand von verschiedenen Berechnungsmodellen diskutiert.

Der Werkausschuss hat sich in der Sitzung am 29.06.2023 mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Tarifbereiche zusammenzufassen und die Wasserpreise zu vereinheitlichen. Der Grundpreis wird zukünftig nach Verbrauchsklassen, statt dem bisherigen Zählermodell abgerechnet.

## Warum eine Vereinheitlichung zum jetzigen Zeitpunkt anstatt Anpassung?

Der überwiegende Grund der Vereinheitlichung zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich aus der Tatsache, dass ansonsten die "Schere noch weiter auseinandergeht". Würde nur eine Anpassung der einzelnen Tarifbereiche bei unverändertem Grundpreis erfolgen, ergibt sich nachstehendes Bild:

Tarifbereich	Derzeitiger Arbeitspreis	Grundpreis	Neuer Arbeitspreis
Gerolstein	1,24 €	30,00 €	1,38 €
Hillesheim	1,30 €	66,00 €	1,57 €
Obere Kyll	1,88 €	84,11 €	2,43 €

134



## 11. Anpassung & Vereinheitlichung der Entgelte für die Wasserversorgung

## Was ändert sich durch Umstellung des Grundpreises?

Der bisherige Abrechnungsmodus bei der Grundgebühr wird vom "Zählermodell" auf das Modell "Grundpreis nach Verbrauchsklassen" umgestellt.

#### **Unterschied:**

#### Zählermodell:

- = einheitlicher Grundpreis (bisherige Verfahrensweise)
- = <u>nicht</u> abhängig vom tatsächlichen Verbrauch

#### **Grundpreis nach Verbrauchsklassen:**

- = einheitlicher Grundpreis bis Verbrauch < 151 m³
- = Grundpreis <u>erhöht sich</u> bei Verbrauch > 150 m³ gestaffelt

Von 13.496 Abnehmern sind rd. 11.000 der Verbrauchsklasse 1 zuzuordnen (= Grundpreis von 66,00 € = keine Änderung).

135

135

#### VG-Rat - 12.10.2023



## 11. Anpassung & Vereinheitlichung der Entgelte für die Wasserversorgung

## Künftiger einheitlicher Arbeitspreis:

Tarifbereich	Derzeitiger Arbeitspreis	Grundpreis	Neuer Arbeitspreis
Gerolstein	1,24 €	66,00€	1,50 €
Hillesheim	1,30 €	66,00€	1,50 €
Obere Kyll	1,88 €	66,00 €	1,50 €

#### Berechnungsbeispiele / Auswirkungen für 2, 3, 4 Personenhaushalte

Es wird eine Wasserabnahme von 35 m³/jährlich je Person angenommen.

	Grundpreis		Arbeitspreis		Mehr - / Minderbelastung		
Tarifbereich	netto / jährlich		netto / m³		Personenhaushalte		te
	derzeit	künftig	derzeit	künftig	2 3		4
Obere Kyll	84,11€	66,00€	1,88 €	1,50€	- 47,84 €	- 62,07 €	- 76,30 €
Hillesheim	66,00€	66,00€	1,30€	1,50€	+ 14,98 €	+ 22,47 €	+ 29,96 €
Gerolstein	30,00€	66,00€	1,24 €	1,50€	+ 57,99 € + 67,74 € + 7		+ 77,47 €



## 11. Anpassung & Vereinheitlichung der Entgelte für die Wasserversorgung

#### Wo stehen wir im Vergleich zu Nachbargemeinden nach Anpassung und Vereinheitlichung?

Versorger	Wasser-	Grund-	WkB	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Gesamt
Versorger	menge*	gebühr		je m³	gesamt	Cesame
	m³	€	€	€	€	€
Wittlich-Land	140		59,50€	1,39€	194,60 €	254,10€
Gerolstein	140	66,00€		1,50 €	210,00€	276,00€
Cochem-Zell	140	99,00€		1,39€	194,60 €	293,60€
Daun	140	79,90€		1,84 €	257,60 €	337,50€
Kelberg	140	75,00€		2,10€	294,00 €	369,00€
Stadt Bitburg	140	100,00€		1,95 €	273,00 €	373,00€
Kommunale Netze Eifel	140	200,00€		1,46 €	204,40 €	404,40 €
Bitburg-Land	140	200,00€		1,46 €	204,40 €	404,40 €
Prüm	140	200,00€		1,46 €	204,40 €	404,40 €

<sup>\*</sup> Vergleich eines 4-Personenhaushalts. Es wird eine Wasserabnahme von 35 m³/jährlich je Person angenommen.

137

137

VG-Rat - 12.10.2023



## 11. Anpassung & Vereinheitlichung der Entgelte für die Wasserversorgung

## Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses:

- 1. rückwirkend zum 01.01.2023 die Vereinheitlichung / Anpassung der Entgelte für die Wasserversorgung.
- 2. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser) der Verbandsgemeinde Gerolstein Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke einschließlich dem Preisblatt, in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
- 3. ein Groß-/Sonderabnehmer wird ab einer Jahresabnahmemenge > 50.000 m³ definiert. Die vertragliche Ausgestaltung obliegt der Beschlussfassung des Werkausschusses.
- 4. die derzeit bestehenden Verträge mit den Groß- und Sonderabnehmern bestehen fort.

138



## 12. I. Nachtragshaushalt der VG für das Haushaltsjahr 2023

- ➤ Die Änderung der Haushaltssatzung der VG Gerolstein ist einer Änderung des Wirtschaftsplanes der VG-Werke geschuldet.
- ➤ Wie im HuFA zuletzt dargelegt, sehen wir von Seiten der Verwaltung aktuell keine Notwendigkeit, einen Nachtrag für die VG im Haushaltsjahr 2023 zu verabschieden.
- Im Bereich der VG-Werke sind zur Finanzierung von zukünftigen Maßnahmen, welche in diesem Jahr noch ausgeschrieben und vergeben werden sollen, eine Kreditaufnahme notwendig.
- ➤ Daher soll im Nachtrag der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der VG-Werke, die eine Kreditaufnahme notwendig machen, von bisher 622.000 € auf 2.187.000 € angepasst werden.
- > Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen der VG-Werke:

0	Niederehe, Stroheicher Straße, u.a – Erneuerung Wasserleitung u. Kanal	1.170.000 €
0	Kläranlage Lissingen – Nachfinanzierung Erneuerung Heizungsanlage	162.000 €
0	Hochbehälter Steffeln – Erneuerung Trafostation	90.000 €
0	Beschaffung Pritschenwagen für Wasser u. Abwasser	143.000 €

13

139

VG-Rat - 12.10.2023

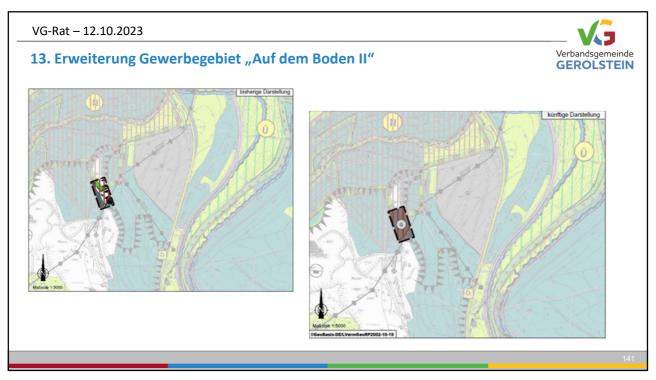


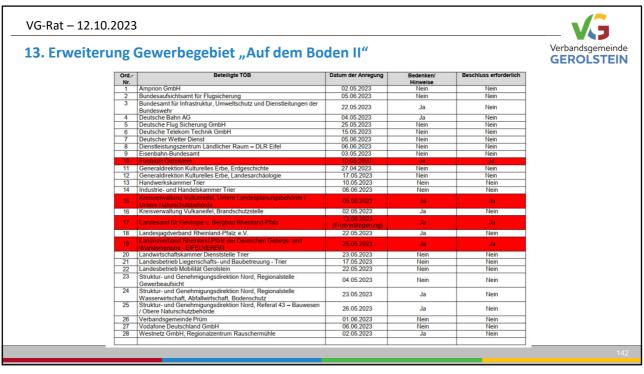
## 12. I. Nachtragshaushalt der VG für das Haushaltsjahr 2023

## Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Werkausschusses und beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

14







## 13. Erweiterung Gewerbegebiet "Auf dem Boden II"

#### Beschlussvorschlag:

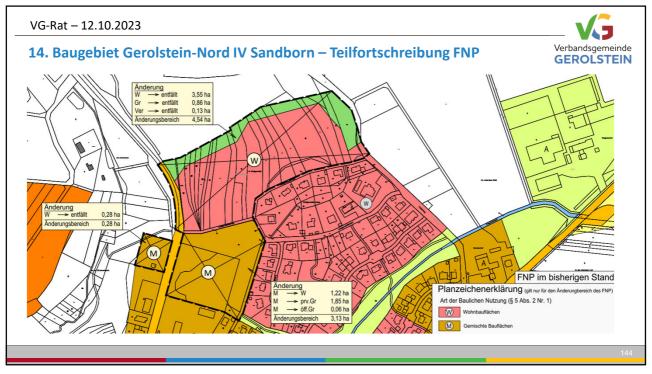
Der Verbandsgemeinderat nimmt die Anregungen und Hinweise aus der Offenlage zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages umfassend gewürdigt und beantwortet und im Übrigen mit Begründung zurückgewiesen.

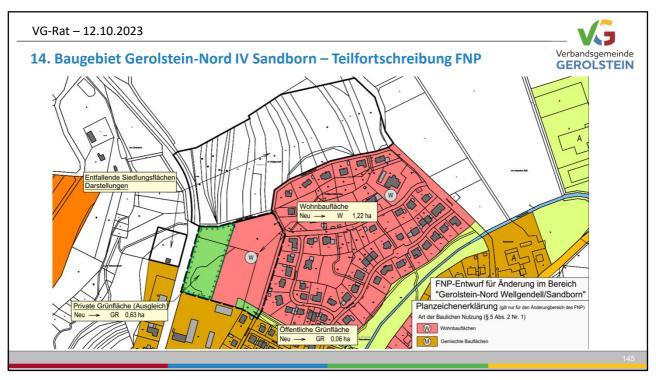
Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, fasst der Verbandsgemeinderat den Feststellungsbeschluss für die vorhabenbezogene Teilfortschreibung des FNP "Auf dem Boden II".

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel die Genehmigung zu beantragen.

143

143





VG-Rat - 12.10.2023



## 14. Baugebiet Gerolstein-Nord IV Sandborn – Teilfortschreibung FNP

## Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat erklärt sich mit der Teilfortschreibung des FNP einverstanden und beauftragt die Verwaltung, die landesplanerische Stellungnahme zusammen mit der Offenlage nach §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.

Auf die frühzeitige Offenlage nach §§ 3 I und 4 I BauGB wird aufgrund der besonderen Situation im vorliegenden Fall verzichtet.

146

